[redacted]

54516 Wittlich, den 04.04.2022
[redacted]

An den Rat der Stadt Wittlich.
durch die Stadtverwaltung Wittlich

per Mail info@stadt.wittlich.de mit PDF-Datei

54516 Wittlich

Petition = Antrag gemäß § 16 b Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz = **Einrichtung eines:**
Hochwasserschutz-Beirat - Stadtmitte-Lieser-Rommelsbach

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wittlich.

Anlass meiner Petition = Antrag - gemäß § 16 b GemO rlp.

1.) Die hohen wiederkehrenden Schäden - die durch Hochwasser entstehen.
2.) Die Konzepte „Hochwasser-/Starkregenvorsorge" - die kaum greifen – keiner haftet?
3.) Nicht nur die wiederkehrenden Hochwasser der Lieser und des Rommelsbaches, auch das wohl zu kleine Kanalsystem verursachen durch Rückstau sehr hohe Schäden.

- **Es ist höchste Zeit die Bürgerschaft der Stadt Wittlich aktiv zu beteiligen, den Hochwasserschutz zu verbessern, nach Möglichkeiten zu suchen, um die hohen wiederkehrenden Hochwasser-Schäden entweder zu vermeiden oder wenigstens zu reduzieren.**

Es fehlt in Wittlich eine Interessenvertretung „Stadtmitte-Lieser-Rommelsbach".

Die Stadt Wittlich hat seit 1291 Stadtrechte und durfte sich ab 1300 mit einer Stadtmauer umgeben, die zu 1/3 an der Lieser vorbei stand, und einen gewissen Schutz vor Hochwasser bot.
In den Akten der Stadt Wittlich sind wohl alle Hochwasser und deren Schäden dokumentiert.

Anno 1804 hatte die Stadt Wittlich ein hohes Sommer-Hochwasser, welches am 21. Juli 1804 an zwei Orten durch die Stadtmauer eindrang, mit einer Schnelligkeit, einem fürchterlichen Getöse,
„daß mancher wähnte, die Allarmposaunen zur Auferstehung des Jüngsten Gerichts gehört zu haben."
Die Stadt stand in einer halben Stunde „**zehn Schuhe**" **(3 Meter) unter Wasser**. usw., usw.

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz bietet mit dem ***§ 56 a „Beirat für ... Menschen ... und sonstige Beiräte"*** bereits für alle Gemeinden in Rheinland-Pfalz kurzfristig die Einrichtung eines
„Beirat gegen Hochwasser- und Starkregen-Ereignisse".

Es liegt also nur an dem Stadtrat Wittlich, die Einrichtung eines solchen Beirates zu beschließen, der allerdings nur mit Bürger-innen aus der Gemeinde besetzt werden sollte, keine Partei-Mitglieder aus dem Stadtrat, die für das Geld für die Finanzierung sorgen müssen.
Also: „**Bürger für Bürger**", in dieser Besetzung eines Beirates könnte die Bürgerschaft
(Hochwasser-Betroffene Bürger und Hochwasser-Freie Bürger):
anders, direkter, wirkungsvoller und aktiv beteiligt werden und mitwirken.

Die erste Aufgabe des neuen Beirates ist eine örtliche Bestandsaufnahme, nicht nur anno Juli 2021 mit Blick an die AHR oder nach NRW, **sondern vor Ort und im Stadt-Archiv Wittlich**;
Fotobroschüre; Luftbilder; alle Hochwasser-Schäden filmen - **durch den „Offenen Kanal".**

[redacted]